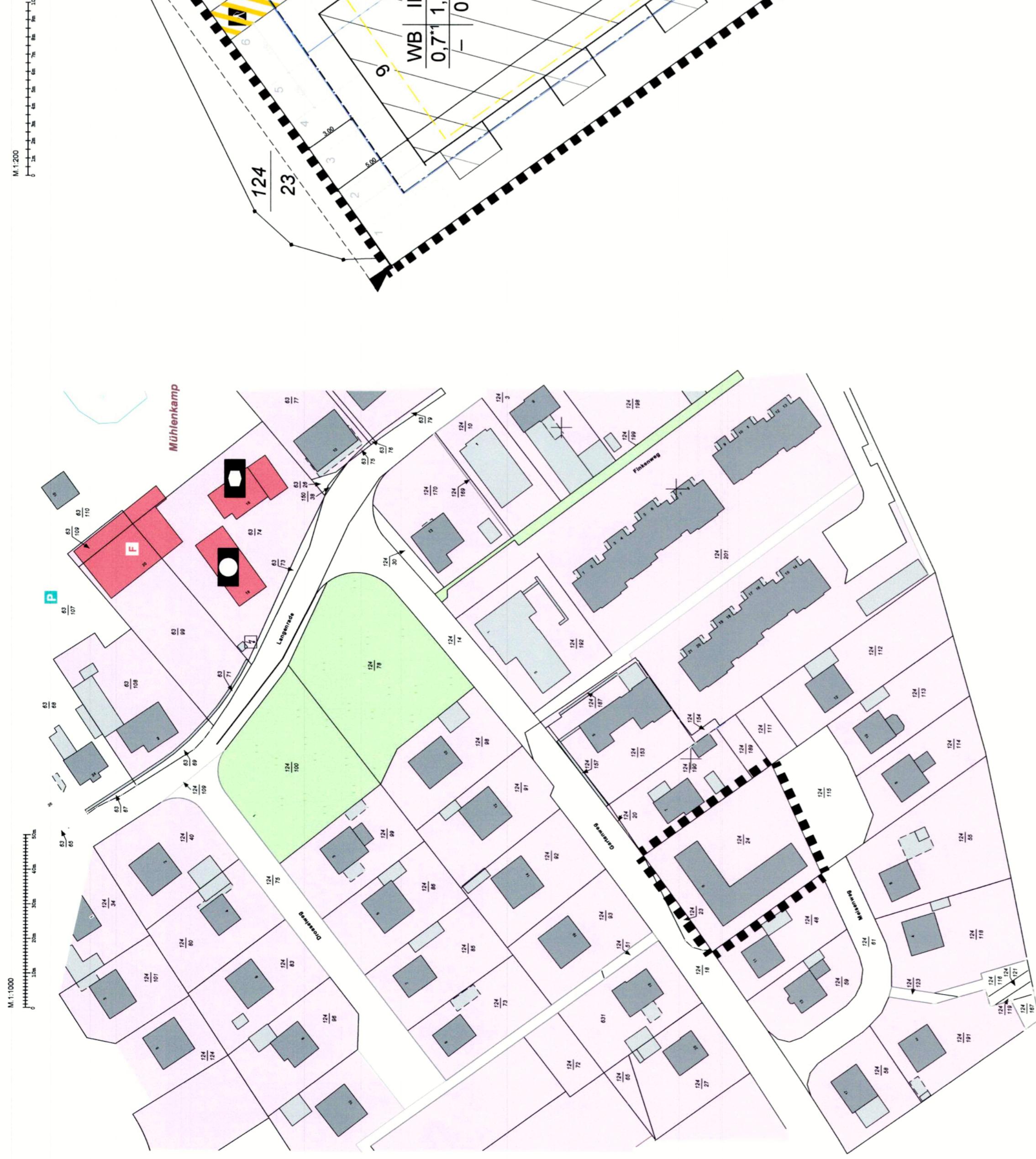


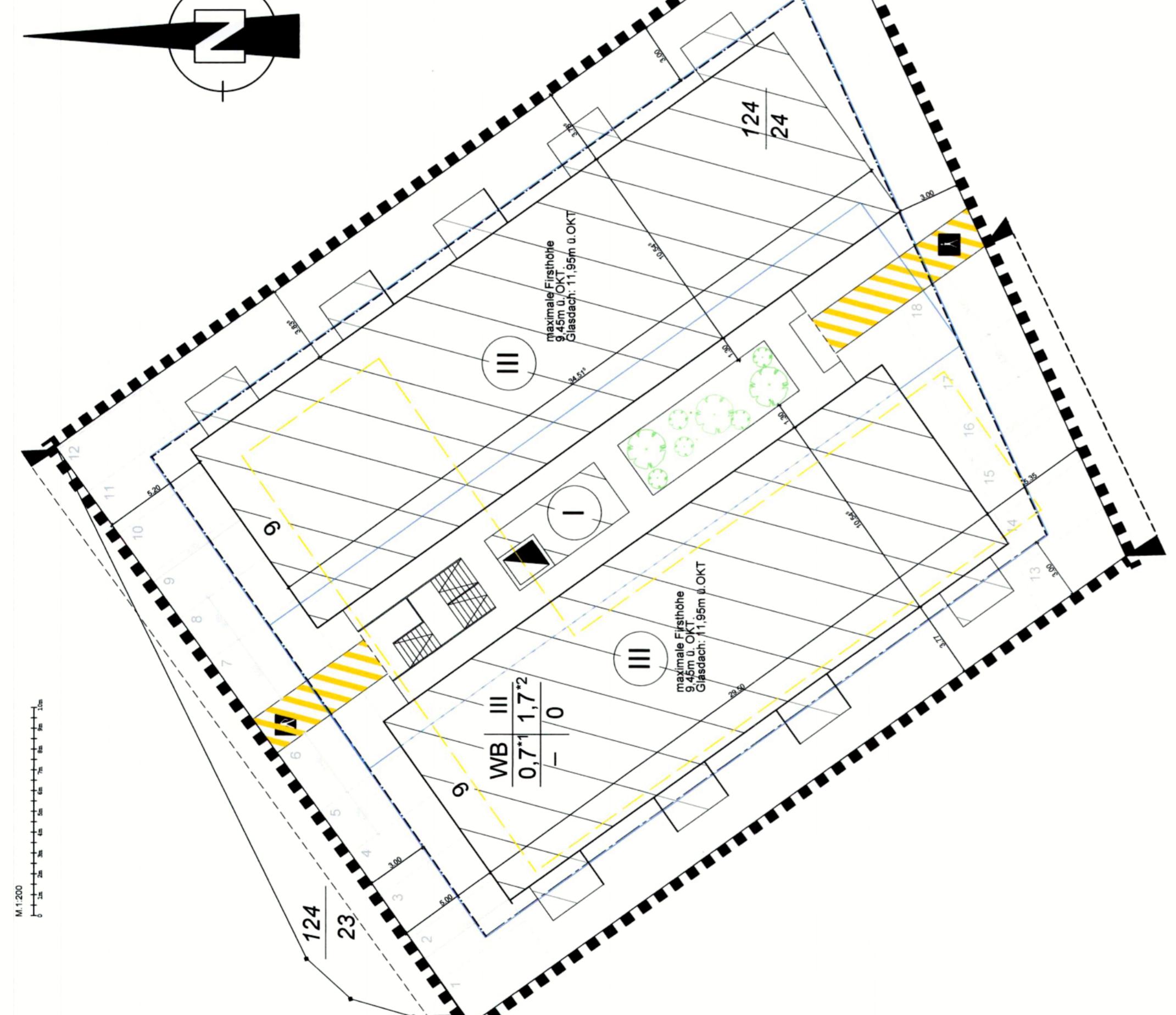
# LAGEPLANAUSSCHNIT M 1:1000

PLAN  
M-1:



# PLANZEICHNUNG TEIL

PLAN  
M-1:



TEIL B- TEX

**Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d. Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).**

- 1.) Höhenlage § 9 BauGB in Verbindung mit §18 BaunVO  
Die Oberkante Erdgeschossfertigfussboden wird auf max. 5 über Oberkante angrenzende Straße Gartenweg festgesetzt
- 2.) Regenwasser - Versickerung  
Das Regenwasser wird in die öffentliche Regenwasserkanalisation eingeleitet

# Satzung der Gemeinde Ascheberg über die vereinfachten und beschleunigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet Flurstück 124/24 der Flur 00 der Gemarkung Langenrade

Aufgrund des § 10,12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.08.2020 (BGBl. S.2414) und der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlußes gültig Fassung sowie nach §§ 84 und 8 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009, letzte Änderung 01.10.2019 (GVÖBL, Schl. - H. S. 321) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Satzung über den vorher bezogenen Bebauungsplan Nr. 7 für den obigen Bereich bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

(M.E.)  
Bürgermeister

  
Siegelabdruck  
GEMEINDE ASCHEBERG (HOLSTEIN)

Ascheberg, den 03.03.2022

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	vorhandene bauliche Anlagen (z.B. Wohngebäud mit Hausnummern)	vorhandene Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäu
26		

verhandlung Grundstückskonturen mit Grundstück  
neu zu errichtende bauliche Anlagen (Wohngebäude  
Verbindungsglasdach u. Angabe Hausnummer)

(z.B. Grenzstein, Gebäudeecke)	geplante Grundstücksgrenze	abzubrechendes Gebäude
--------------------------------	----------------------------	------------------------

124	Flurstücksnummer
24	
OKFFB EG	Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss
OKT	Oberkante Terrain

# Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

**Ascheberg/Holstein  
Gartenweg 9**

# SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGEN

# **BEBAUUNGSPLAN NR.7**

The image shows the WOBAU logo, which consists of the word "WOBAU" in large red letters above the slogan "Ihr Partner für gutes Wohnen". To the left of the main text, the word "Planverfasser:" is written vertically. Above the main text, there is a circular logo containing a stylized "W". To the right of the main text, there is contact information for WOBAU GmbH NeuMünster, including an address, phone number, fax number, website, and email address. Below this, there is a table showing dates and descriptions for document versions.

aufgestellt:	15.04.2021	Pro / Kn
geändert:	03.06.2021	Pro / Kn
geändert:	17.02.2022	Verfahrensvermerke

5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.10.2021 bis zum 19.11.2021 auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB durch eine ersatzweise Veröffentlichung im Internet unter "www.ascheberg-holstein.de" öffentlich ausgelegen. Als zusätzliches Angebot lagen die Unterlagen während des Auslegungszeitraums im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Landenrade 18, 24326 Ascheberg (Holst.) während folgender Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus: Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.10.2021 in den Kieler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe wurde unter "www.aschberg-holstein.de" im Internet eingestellt. Diese und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen waren auch über den Digitalen Atzlos des Landes Schleswig-Holstein zu können.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ascheberg, den 01.03.2022



*(Handwritten signature)*

*(Handwritten signature)*

Bürgermeister

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Neumünster, den 01.03.2022

  
Maren Radeleff  
Dipl.-Vermessungsingenieurin  
Siegelaufdruck

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2021 geprüft.  
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ascheberg, den 01.03.2022

  
Monika Wenzel  
Bürgermeisterin  
Siegelaufdruck

o. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2021 geprüft.  
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ascheberg, den 01.03.2022

Bürgemeister  
(Handzeichen)

9. Die Gemeindevertretung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 14.12.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Ascheberg, den 01.03.2022

Bürgemeister  
(Handzeichen)



Handwritten signature of the Building Surveyor (Bürgemeister) in blue ink, reading 'Bürgemeister (Fritz H. Fries)', placed over the official stamp.

Ascheberg, den 01.03.2022

Siegelabdruck

SCHEIBURG (HOLSTEIN)

11. Der Beschluss des vorhabengezogenen Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung, sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... in den Kieler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin ..... in Kraft getreten.

Ascheberg, den .....  
Siegelabdruck

.....  
Bürgermeister  
Chenzel